

// NR. 1-2017 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW) Landesverband Baden-Württemberg



www.gew-bw.de

- 4 E-Health-Gesetz
- 5 Zum Tod von Harald Albiker
- 6 Kriegsschicksale - ein Thema der Menschheit
- 8 Stolpersteine gegen das Vergessen
- 9 Zum Gedenken an Gerhard Fuchsloch
- 11 Miteinander der Generationen
- 12 Mehrgenerationenwohnen im Albgrün - „Karlsruhe Grünwinkel“
- 14 Lebensqualität und Lebensfreude für ältere Menschen
- 15 Einladung zum Seminar in Kochel am See an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand

Impressum

Aktiver Ruhestand: Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel und Erwin Trunk.

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 35 90 55, E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Gestaltung: Tomasz Mikusz, Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzel exemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. Melden können sich gerne auch Kolleginnen und Kollegen, die in der Redaktion mitarbeiten wollen. AR

Titelfoto: Erwin Trunk

März 2017

Auf ein Wort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der siebte Altenbericht ist da!

Die Bundesregierung legt seit 1993 in jeder Legislaturperiode einen Altenbericht bzw. einen Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland vor. Diese Berichte bestimmen maßgeblich die Diskussion um das Thema Alter und sind Grundlage altpolitischer Entscheidungsprozesse. An der Erstellung wirken unter Leitung von Prof. Andreas Kruse (Uni Heidelberg, Leiter des Gerontologischen Instituts) Wissenschaftler/innen und andere Sachverständige mit. Sie arbeiten unabhängig. Die Bundesregierung nimmt den jeweiligen Altenbericht entgegen, erstellt eine Stellungnahme dazu und legt ihn dem Bundestag vor. Im 7. Altenbericht geht es um „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“. In der zugehörigen Broschüre (www.siebter-altenbericht.de) stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen vor. Die meisten davon richten sich an die Kommunen, die altersgerechtere Strukturen vorhalten müssen, an dem Ort, in dem ältere Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben. Da die Kommunen allerdings finanziell und strukturell sehr unterschiedlich ausgestattet sind, müssen Bund und Länder bei der Umsetzung der Empfehlungen für Gerechtigkeit sorgen, sonst ziehen die kommunalen Ungleichheiten soziale Ungleichbehandlung nach sich. Ältere Menschen haben zurzeit ungleiche Chancen auf Teilhabe und Unterstützung, je nachdem, wo sie leben. Auch für jüngere Menschen und die jungen Generationen bringt die ungleiche Verteilung der Ressourcen Bildungsnachteile. Die Empfehlungen der Expertenkommission können daher ins Leere gehen, wenn keine ausgleichenden Unterstützungsstrukturen geschaffen werden. Derzeit vermittelt die Stellungnahme des zuständigen Ministeriums eher, dass die Bundesregierung mit vielen einzelnen Projekten arbeitet, ohne das große Ganze im Blick zu haben. Die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen) fordert daher auch die Bundesregierung auf, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen auf den Weg zu bringen (www.bagso.de). Darin unterstützt die GEW diesen Dachverband.

Noch ein anderer Aspekt sei genannt: Die Experten stellen mehrfach heraus, dass Frauen und deren

Chancen, ein gesundes sowie ein finanziell und gesellschaftlich abgesichertes Alter zu erleben, noch immer einem Altersbild unterliegen, das Ungleichheiten fördert. Frauen sind weiterhin die, die unterbrochene Berufsbiografien wegen der von ihnen wahrgenommenen Sorgaufgaben haben. Ihre Alterssicherung ist daher nicht so hoch wie die der Männer. Frauen arbeiten auch in der Mehrheit in schlechter bezahlten Berufen und in Teilzeit. Auch im Alter nehmen sie in der Regel die Sorge für die alten Eltern und kranke Partner wahr, erst langsam ziehen die Männer nach. Diese Situation hat zur Folge, dass Männer mehr Chancen haben, sich gesellschaftlich zu betätigen, lebenslang zu lernen und sich ehrenamtlich außerhalb von Care-Aufgaben zu betätigen – gute Voraussetzungen für ein erfülltes gesundes Altern. Die Gerontologen bestätigen schon länger dessen Abhängigkeit vom Bildungsstand. Der Mangel an Infrastrukturen in ländlichen oder ärmeren Kommunen wirkt sich für Frauen, die im Alter in höherer Zahl Zeiten des Alleinlebens in Kauf nehmen müssen, im Fehlen von ärztlicher Versorgung, öffentlicher Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten und Wahrnehmung von Bildungsangeboten und verschiedener Netzwerke aus. Die eigenen Familien sind oft nicht mehr vor Ort. Die Expert/innen sehen z.B. eine Lösung in der Errichtung von medizinischen Versorgungszentren durch die Kommunen. Ihre Empfehlung zielt dann auch insgesamt auf den Aufbau lokaler Sorgestrukturen, auf gleiche Verteilung der Sorge-Aufgaben und gleiche Unterstützung durch Männer und Frauen.

Ich begrüße, dass die Expertenkommission des 7. Altenberichts diese Tatsachen sieht und Empfehlungen dazu abgibt. Der Artikel 3 GG, Satz 2 wurde erst 1994 erweitert durch „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Dieser Satz gilt für junge Frauen und solche im arbeitsfähigen Alter, gefördert durch Chancengleichheitsgesetze, aber auch für ältere und ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Für diese greift aber kein Chancengleichheitsgesetz! Der Staat muss Maßnahmen ergreifen, um dem Grundgesetz Rechnung zu tragen!

Barbara Haas, GEW-FB Seniorenpolitik

E-Health-Gesetz

Umsetzung des Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen

Seit 1.1.16 ist das E-Health-Gesetz als Teil des Sozialgesetzbuches V in Kraft, zuerst einmal für die gesetzlich Krankenversicherten. Es geht um die Digitalisierung der Erfassung der Krankendaten. Die Bundesregierung begründet dies damit, dass mit einer sicheren digitalisierten Infrastruktur die Gesundheitsversorgung verbessert und die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten gestärkt werde. Dazu müssen Ärzt/innen, Versicherer und Industrie einiges leisten. 2016 begann der ehrgeizige Zeitplan mit der Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte an die Versicherten. Sichtbare Veränderung ist, dass sie ein Lichtbild des Versicherten oder der Versicherten trägt. Sie enthält die Stammdaten der Person. Weiteres soll schrittweise dazukommen: z.B. auf Wunsch die Speicherung von Notfalldaten; Vorerkrankungen und Ansprechpersonen im Notfall. Seit Oktober 2016 hat jede/r Anspruch auf einen Medikationsplan (vorerst in Papierform), der oder die mindestens drei Medikamente einnimmt. Damit werden Wechselwirkungen vermieden, die besonders bei älteren Menschen schädlich sein können. Elektronisch wird dieser Plan allerdings erst ab 2018 auf der Gesundheitskarte abzurufen sein. Auch Rezepte sollen elektronisch ausgestellt werden. Ab 2019 sollen weitere Daten (z.B. Befunde, Arztbriefe, Medikamentierung; Notfalldaten, Allergien sowie weitere medizinische Dokumente) in einer elektronischen Patientenakte gespeichert werden, die nicht auf der Gesundheitskarte gespeichert wird, sondern zentral. Ärzt/innen und Versicherer müssen die Voraussetzungen schaffen durch eine digitale Infrastruktur. Die Patienten sollen ihre gespeicherten Daten um eigene erweitern (z.B. Blutdruckwerte, selbst erhobene Fitnesswerte) und ihre Daten perspektivisch auch außerhalb einer Arztpraxis abrufen können.

Wichtig ist, dass die Versicherten selbst entscheiden, ob Daten außer den Stammdaten und welche medizinischen Daten mit der Gesundheitskarte gespeichert werden und wer darauf zugreifen darf.

Bis Ende 2018 muss eine Telematikinfrastruktur*, also eine digitale Datenautobahn, geschaffen werden, auf die alle Beteiligten (Versicherer, Arztpraxen, Krankenhäuser, Apotheken) zugreifen können, wenn die jeweiligen Versicherten dies wünschen. Das Bundesministerium für Gesundheit bezeichnet dies als das weltweit größte IT-Projekt (allein in Deutschland mit 70 Millionen gesetzlich Versicherten). Bis Mitte 2018 sollen alle online-Strukturen geschaffen sein.

Ärzt/innen und Zahnärzt/innen, die nicht daran teilnehmen, sollen ab 1. Juli 2018 pauschale Kürzungen ihrer Vergütung in Kauf nehmen müssen. Und wie sieht es aus mit dem Datenschutz? Alle gesetzlich Versicherten können individuell darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang sie von den neuen Möglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte zur Speicherung von medizinischen Daten Gebrauch machen möchten. Die Daten kann die Patientin, der Patient einsehen, sich ausdrucken oder löschen lassen. Nur die Verwaltungsdaten werden verpflichtend gespeichert. Ein Zugriff auf Gesundheitsdaten durch die Krankenversicherung oder Beihilfestelle ist rechtlich nicht zulässig. Die eingegebenen Daten sind verschlüsselt, d.h. Sie können nur durch einen Schlüssel, der in der Gesundheitskarte gespeichert ist, wieder lesbar gemacht werden. Dazu bedarf es der Eingabe einer PIN des/der Versicherten (Ausnahme: Notfalldaten). Wenn der Arzt zugreifen möchte, stimmt der Versicherte zu, indem er seine Gesundheitskarte in das Kartenlesegerät des Arztes steckt und seine PIN eingibt, und der Arzt /die Ärztin ihren Heilberufsausweis steckt. Die letzten 50 Zugriffe werden gespeichert.

Gesetzlich Versicherte müssen die Gesundheitskarte zumindest mit ihren Stammdaten nutzen. Für Privatversicherte besteht – anders als für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung – jedoch keine gesetzliche Verpflichtung, die Gesundheitskarte zu verwenden. Die Private Krankenversicherung möchte ihren Mitgliedern allerdings die Vorteile der elektronischen Gesundheitskarte ebenfalls zur Verfügung stellen und hat sich deshalb entschieden, die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu unterstützen. Das Landesamt für Besoldung hat auf seiner Internetseite ein Informationsschreiben der gematik* veröffentlicht, das u.a. darauf hinweist, dass für die Ausgabe einer Gesundheitskarte die private Versicherung zuständig ist. Das LBV selbst rechnet wie gewohnt ab, wird aber ebenfalls die Digitalisierung weiter vorantreiben. Weitere Informationen unter www.lbv.landbw.de

* Die Gesellschaft für Telematik, kurz gematik, 2005 gegründet nach § 291b SGB V, muss bis 2018 die Struktur für dieses große milliardenschwere Vorhaben schaffen. Sie wird gebildet aus dem Spitzenverband der Krankenkassen, der kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer, der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Spitzenorganisation der Apotheker, also den sog. Selbstverwaltungsorganisationen. Der Verband der privaten Krankenversicherungen ist ebenfalls vertreten, die Beihilfestellen allerdings nicht.

Die digitalisierte Gesundheitskarte kann zu einer ganzheitlicheren Behandlung beitragen, birgt aber auch Risiken, die wir vor Gebrauch bedenken sollten:

- Beabsichtigt ist eine weitere Rationalisierung der Gesundheitsversorgung, die eine stärkere Kosten-Nutzen-Rechnung nach sich ziehen kann, als bisher bereits beklagt. Dafür spricht, dass Ärzt/innen, die die Vorgaben bis Juli 2018 nicht erfüllen, sanktioniert werden. Es darf gefragt werden, wer am meisten von den Gesundheitskarten profitiert: die Unternehmen, die die technischen Voraussetzungen schaffen, IT-Dienstleister, Versicherungen – oder etwa der „Kunde“??
- Gerade in Zeiten von Hacker-Angriffen fehlt das Vertrauen in die Sicherheit der Datenspeicherung. Es muss eine riesige Datenmenge (Patientenakten) zentral gespeichert werden, die zum Missbrauch durch Hacker geradezu einlädt: Auswertungen nach Geschlecht, Herkunft, körperlichen und sozialen Merkmalen etc. Bisher ist noch nicht bekannt, wo die Patientenakten gespeichert werden sollen!
- Der Weg ist nicht weit zum „gläsernen Patienten“, dem die Kosten seiner Gesunderhaltung vorgerechnet werden können und der hinsichtlich seiner Gesundheitsvorsorge kontrolliert werden kann. Der Druck nach gesundem Verhalten wächst.

net werden können und der hinsichtlich seiner Gesundheitsvorsorge kontrolliert werden kann. Der Druck nach gesundem Verhalten wächst.

Zum Thema Digitalisierung unseres Alltags Internetnutzung ist für ältere Menschen über 65 Jahren keine Ausnahme mehr!

Das Statistische Landesamt BW stellte fest, dass 2015 knapp die Hälfte aller Menschen über 65 Jahren das Internet nutzte, rund eine Million Personen. 2011 waren es nur 32 Prozent. Besonders die Kommunikation per E-Mail ist mit 91 Prozent ähnlich verbreitet wie bei der nächstjüngeren Generation. Bei dem Umgang mit sozialen Netzwerken liegt die ältere Generation lediglich bei 29 Prozent, während die der 16-24-Jährigen bei 93 Prozent liegt. Verbreitet ist das Suchen von Informationen zu Waren und Dienstleistungen, auch zu Gesundheitsthemen. Zunehmend wird im Internet eingekauft. Wir holen auf! Dazu wird die Nutzung der Gesundheitskarte auch für ältere Menschen eine verstärkte Einarbeitung in das Thema Digitalisierung bedeuten.

Barbara Haas

Zum Tod von Harald Albiker

// Die GEW im Kreis Freiburg, im Bezirk Südbaden und in Baden-Württemberg trauert um Harald Albiker, der am 9.11.2016 nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 81 Jahren gestorben ist. //



Wir verabschieden uns von einem umgänglichen Menschen, der sich über viele Jahre für die Belange der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eingesetzt und engagiert hat. Als Konrektor und Rektor hat er in den letzten Jahren bis zu seiner Pensionierung 1998 die Gerhart-Hauptmann-Schule in Freiburg umsichtig und erfolgreich geleitet; von 1991 bis 1998 hatte er auch die Funktion des Geschäftsführenden Schulleiters der Hauptschulen inne. Haralds Wirken hat sich zuletzt vor allem im Freiburger Bereich gezeigt: Er war im Kreisvorstand der GEW Freiburg, auch im Landespersonengruppenausschuss Mitglieder im Ruhestand und in den letzten 15 Jahren für die Mitglieder im Ruhestand, Kreis Freiburg, rege tätig. Er hat in Freiburg dafür gesorgt, dass Lehrerinnen und Lehrer im Ruhestand ein Jahresprogramm mit Vortragsveranstaltungen erhielten, das an Vielseitigkeit und Attraktivität weit über die Grenzen Freiburgs hinaus Aner-

kennung und Beifall fand. Jedes Jahr kamen Ganz- und Halbtagesexkursionen zustande, die so attraktiv waren, dass ein großer Reisebus jeweils mehr als nur gut besetzt war. Harald war über viele Jahre Teilnehmer an den Kreisvorstandssitzungen der GEW Freiburg. Seine ruhige und besonnene Art, sich am Gespräch zu beteiligen, verschaffte ihm Gehör in der Runde, war er doch stets interessiert und einsatzbereit, dabei aber nicht laut und kämpferisch oder gar militant. Es war da auch oft ein feines Lächeln auf seinem Gesicht erkennbar. Ein dröhnendes Lachen war nicht seine Art. Die GEW auf den verschiedenen Organisationsebenen und die Mitglieder der GEW vor Ort haben ihm viel zu verdanken, wenn man an die vielen Funktionen denkt, in denen er mitgewirkt hat. Wir werden ihn vermissen. Wir danken ihm, dass er da war, dass er mitdachte und mitgestaltete. Harald Albiker hat sich um die GEW verdient gemacht.

Karl-Heinz Winkler, Bert Färber

Kriegsschicksale - ein Thema der Menschheit

In einem der GEW-Seminare für neue Ruheständler/innen diskutierten wir über die Frage, ob unsere Kindheitserinnerungen und die von unseren Eltern hinterlassenen Erinnerungen für unsere Enkel und Kinder von Interesse sein könnten. Sie geben Einblick in die Zeit vor ihrer Geburt mit Menschen, die Sie kennen und die Ihnen gerne von ihrer Kindheit erzählen würden. Gerade die Kriegs- und die Nachkriegszeit mit ihren heute unvorstellbaren Entbehrungen sind uns noch relativ gut in Erinnerung. Die Idee, doch selbst mal in der Vergangenheit zu kramen und Belege zur Verfügung zu stellen, was in der Erinnerung noch heute wichtig ist, setzte eine Kollegin um (ihr Name ist der Redaktion bekannt). AR sprach mit ihr und ihrem Bruder, Jahrgang 1944 und 1936. Kollegin H. hatte ihren Vater nie kennengelernt. Die Familie mit acht Kindern (fünf Jungen und drei Mädchen) musste sich der Frage des Überlebens nach dem Krieg stellen, in Berlin-Ost, ohne Ehemann und Vater, der nach Aufenthalt in verschiedenen Lagern in der Ukraine - als der möglicherweise letzten Station - als verschollen galt. Die Mutter, nach dem Krieg in Ostberlin als Lehrerin ausgebildet, passte sich dem SED-System nicht an, worunter die Kinder zu leiden hatten. Sie verbot ihnen kategorisch eine Mitgliedschaft in der FDJ. Der zunehmende Druck veranlasste die Familie 1951 in den Westen auszureisen, wo sie in einem Flüchtlingslager in einem Saal mit 14 Betten unterkamen.

AR: Wie habt ihr als Kinder (7 und 15 Jahre alt) diese Flucht erlebt?

Kollegin H: Das war eine Fahrt in den Westen der Stadt, in der unsere älteste Schwester bereits arbeitete und zwei der Brüder in die Schule gingen. Wir wussten nicht, dass wir nicht zurückkehren würden. Das Risiko der Flucht war uns nicht bewusst, auch was passieren könnte, wenn die Flucht scheiterte. Der Mutter und den ältesten Geschwistern war dies wohl bewusst. Insofern denken wir nicht mit Angst zurück!

Als anerkannte Flüchtlinge war dann 1952 die nächste Station Frankfurt a.M. und von da aus kamen sie in das Dorf Münsterappel in Rheinland-Pfalz. Dort musste die Mutter mit den vier jüngsten Kindern als Flüchtlinge ohne den Vater leben, die vier älteren Kinder waren be-



reits in Ausbildung und teilweise weit weg. Wie entwürdigend die Umstände dieses Lebens waren, darüber berichtete die Mutter in einem Brief, den sie 1953 schrieb.

AR zitiert daraus:

„Ein Zimmer 4m x 3,63m und zwei Brettverschläge zu je 1,7m x 2,5m, davon einer ohne Tür, nur mit einer Eingangsöffnung, waren mir zugewiesen und den vier Kindern, die ich bei mir hatte, zum Preise von 20 DM monatlich. Aber es ging dem Sommer entgegen, ein Trost. Bis zum Winter hofften wir, dass sich unsere Lage ändern würde. Aber was sollte ich tun? Ich hatte kein Geld in Händen. Ich lernte verstehen, was es heißt: Geld ist Macht! Die Fürsorgeunterstützung war gering bemessen, pro Kind 22 DM monatlich, für mich 50 DM und 20 DM Mietzuschuss, insgesamt für fünf Personen einschließlich Miete 158 DM monatlich. Die Kinder standen ohne Schuhe da, es fehlte an Kleidung, Wäsche, wir hatten nichts. Durch die Nachkriegszeit, die Sorgen, wie ich die Kinder durchbringen sollte, Sorge, was aus meinem Mann geworden war, Überbeanspruchung durch Arbeit, um den Lebensunterhalt für meine acht Kinder aufzubringen, waren meine Kräfte ziemlich erschöpft. Und jetzt wurden wir auf Hungeration gestellt. Wie oft aßen wir trockenes Brot, wie oft reichte es nicht einmal dazu. Dann kam der Winter. Unsere Wohnung lag über einem Torweg, kein Geld da, um Feuerung zu kaufen, die die kalte Wohnung verschlang. Wir froren innerlich und äußerlich. Die Wohnung war feucht. Wir mussten in einem Zimmer schlafen, kochen und die Wäsche trocknen. Wir hatten im Bett nur einen Strohsack, darüber das Laken,

ein Strohkopfkissen und als Zudecke zwei Baumwolldecken. Die Möbel mussten wegen der Feuchtigkeit weit von den Wänden abgerückt werden, so dass uns kaum Raum zum Gehen blieb. Die Wände bedeckten sich mit langen Schimmelhaaren. Der Pfarrer und seine Frau sahen die Wohnung. „Hier können Sie nicht bleiben“. Er versprach, sich mit dem Bürgermeister in Verbindung zu setzen wegen einer Wohnung, aber nichts erfolgte. Weihnachten kam heran. Die anderen vier Kinder wollten, nachdem wir uns seit April 1952 nicht mehr gesehen hatten, zum ersten Mal wieder nach Hause kommen. Aber wie trostlos?!“

AR: Auch ihr als Kinder habt mit Sicherheit Erinnerungen an die Zeit in Münsterappel. Wie habt ihr eure Mutter in der Zeit erlebt, was ist besonders prägend gewesen?

Kollegin H.: Der Hunger, das ständige Antreiben der Mutter, die wollte, dass aus allen Kindern „was Rechtes“ wird, und damals auch schon die fehlende Wärme und Zuneigung der ständig kontrollierenden Mutter.

AR: Wie war es in dieser Zeit, ohne Vater aufzuwachsen. Hat er spürbar gefehlt? Hat eure Mutter viel von ihm gesprochen und die Erinnerung - soweit möglich - wach gehalten?

Kollegin H.: Ich habe ihn ja nicht gekannt und kann nicht sagen, dass er mir fehlte. Aber vielleicht hat unsere Mutter den Vater ersetzen wollen und war deshalb sehr streng mit uns. Sie hat wenig von ihm gesprochen.

Die Mutter muss bereits lange vor ihrem Tod 2012 (mit 103 Jahren) gewusst haben, dass der Vater ihrer Kinder noch bis 1981 gelebt haben muss, da sie sein mutmaßliches Todesdatum handschriftlich im Familienstammbuch vermerkte. Ihren Kindern gegenüber hat sie geschwiegen. Erst 2012 erfuhren dann auch die Kinder, dass ihr Vater in der Ukraine nochmals geheiratet habe und dass die Ehe der Mutter von Moskau annulliert worden sei. Als Diplomgärtner sollte er dort ein Projekt leiten. Im Gefangenenlager soll er vor die Wahl gestellt worden sein zu heiraten, - oder er würde erschossen. Seine russische Frau soll in dem Lager Aufpasserin gewesen sein. Der Bruder des Vaters hat wohl weiter geforscht, aber der Familie selbst nichts weitergegeben.

AR: Diese Entdeckungen müssen ja sehr zwiespältige Gefühle in euch geweckt haben. Eine lange Strecke des eigenen Lebens ohne Vater und dann die Nachricht, dass er noch viele Jahre gelebt haben soll und keinen Kontakt zu euch aufgenommen hat.

Bruder: Den Vater habe ich ebenfalls als sehr streng in Erinnerung. Es wurde nicht über seinen Verbleib

gesprochen und daher auch die Erinnerung nicht gepflegt. Der Alltag nahm alle Kräfte in Anspruch.

AR: Der Vater war Offizier und Stabszahlmeister im Krieg: Habt ihr euch nicht gefragt, welche Einstellung er gegenüber dem Nationalsozialismus hatte?

Bruder: Er war vor dem Krieg ein erklärter Gegner der Nazis und bekam deswegen auch Schwierigkeiten. Andererseits war er sehr genau und blieb bis zum Ende des Krieges dabei. Als Kinder hat uns dieses Thema nicht beschäftigt. Unsere Mutter war allerdings immer gegen den Kommunismus eingestellt. Das kann mehrere Gründe haben, auch der, dass ihr Mann im Osten geblieben ist.

AR: Die nächste Frage wird wohl nie beantwortet werden: Warum hat die Mutter diese Gewissheit, dass der Vater ihrer Kinder noch bis 1981 lebte, nicht mit euch geteilt - wenigstens nach seinem vermutlichen Tod?

Kollegin H. und Bruder: Sie hat es wohl erfahren, aber dem Informanten streng verboten, uns Kindern etwas zu sagen.

Der Groll der Kinder richtet sich daher auch mehr gegen die Mutter, die ihr Schicksal mit Schweigen verdrängen wollte, als gegen den Vater, der seine acht Kinder mutmaßlich nie mehr sehen wollte. Das ist eine schwere Last, die sich durchs Leben zieht. Kollegin H. schilderte zum Abschluss, welche Spuren dieses Schicksal in ihr hinterlassen hat: Die Mutter, die sich an ihre Kinder geklammert hat, vor allem an sie als Jüngste, und alle kontrollieren wollte, Dankbarkeit einforderte und mit ansehen musste, wie ihre Familie dadurch zerfiel, machte es ihr schwer, ein tragendes Selbstbewusstsein zu erlangen. Sie fühlt sich noch heute unselbständig und hat Angst, andere zu enttäuschen. Aber auch die Stärke der Mutter, die dafür sorgte, dass alle Kinder einen anständigen Beruf erlernten, hat Kollegin H. in sich, indem sie sich als Lehrerin gegen unberechtigte Anwürfe wehrte, als erste Frau SPD-Gemeinderätin in einer nicht ganz kleinen Gemeinde wurde und eine beliebte Lehrerin war. Es ist offensichtlich, dass die beiden Geschwister jetzt im Alter an der Aufarbeitung ihrer Biographie stehen und versuchen, die ungelösten und unlösbaren Fragen zu bearbeiten. Und gerade im Alter werden derartige Fragen drängend, aber auch ein Warnruf, dass solche Geschichten für die Menschen, die heute weiterhin flüchten müssen vor Krieg und Bedrohung, immer wiederkehren können, dass Menschen dadurch einen Teil ihrer Kindheit verloren haben und nach ihrer Identität suchen.

Das Interview führte Barbara Haas.

Stolpersteine gegen das Vergessen

„Ein Stein – ein Mensch – ein Leben“

lautet die Überschrift aus dem Vorwort des Flyers des Arbeitskreises Erinnerungskultur von Inge Eberle.

„Hier wohnte“ steht auf den Stolpersteinen, die vor dem letzten selbst gewählten Wohnort der Deportierten in den Boden eingelassen sind. Damit möchte der Künstler Gunter Demnig die Opfer des Nationalsozialismus aus der Anonymität der Vernichtungslager zurück in ihre Heimatorte holen. Mit diesem dezentralen Denkmal wird deutlich, die Ausgrenzung nahm hier bei uns ihren Anfang. Hier lebten Menschen, die plötzlich jeglicher Würde beraubt, keine Rechte, keine Nachbarn, keine Freunde mehr hatten. In Schwäbisch Gmünd liegen 17 Stolpersteine für unsere ehemaligen jüdischen Mitbürger. Sie stehen für 17 Mal gelebtes Leben als Sohn oder Tochter, als Mutter oder Vater, als Mitschüler im Klassenzimmer oder Mitspieler im Fußballverein.

Mit Gerhard Fuchsloch von der GEW Seniorenvertretung und Werner Jany vom DGB waren 30 Kolleginnen und Kollegen gekommen. „Mit fremdenfeindlicher Gewalt und Rassismus müssen wir uns mehr denn je befassen“, sagte Fuchsloch mit Blick auf das Erstarken der AfD. Wie schon Anfang der 1990er-Jahre, als die Republikaner auf dem Vormarsch waren, gelte es auch heute wieder, dem, wenn auch versteckt und seicht daherkommenden Rassismus Paroli zu bieten. Wir wollen dem Vergessen entgegenwirken, denn alles kann sich wiederholen.

Im Hauptreferat baute Inge Eberle die Brücke zu heute: Weg von der Statistik (6 Millionen Opfer im Holocaust – wer sind die Täter?) erfährt man von Deportation, Entrechtung, Entmenschlichung und Ermordung hin zu den 17 Stolpersteinen (17 Menschenschicksale) aus „unserer“ Gemeinde.

Am Beispiel der Familie Kahn (Vater Abraham, Sohn Leopold, Mutter Selma) in der Ledergasse 12 wird der Holocaust verdeutlicht und sichtbar. Abraham Kahn, 1869 in Schlichtern bei Eppingen/Baden geboren, gründete mit seinem Sohn Leopold die Gmünder Stoff-Spielwaren-Fabrik „Leopold Kahn und Co.“, die bis zu 30 Mitarbeiterinnen und einige Heimarbeiterinnen beschäftigte. Hergestellt wurden hochwertige Teddybären, die heute unter den Sammlern außerordentlich wertvoll sind.



Im März 1942 wurde Abraham Kahn in ein Zwangsaltersheim für jüdische Mitbürger nach Dellmensingen abgeschoben, einem Durchgangsheim vor den Vernichtungslagern im Osten. Abraham Kahn fand dort noch im selben Jahr den Tod. Leopold Kahn, als ältester Sohn von Abraham und Selma, 1898 in Schwäbisch Gmünd geboren, war bereits 1933 in das KZ auf dem Heuberg bei Stetten am Kalten Markt gebracht worden. Die Gefangenen waren in erster Linie Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter. Ende 1933 wurde das KZ auf dem Heuberg aufgelöst. Die Gefangenen wurden entweder entlassen oder auf den Oberen Kuhberg Ulm gebracht, darunter auch Kurt Schumacher und Alfred Haag. Leopold Kahn kam frei, doch sein Leidensweg hatte noch kein Ende. Im November 1941 wurde er mit mehr als tausend württembergischen Juden „auf Transport“ in das Reichskommissariat Ostland „gebracht“. Zuvor wurden ihnen Wertpapiere, Bargeld, Devisen, Sparbücher und Wertsachen abgenommen und die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Der Deportationszug setzte sich am 1. Dezember 1941 von Stuttgart aus in Bewegung und kam am 4. Dezember 1941 in Riga an. Innerhalb weniger Wochen gab es 600 Tote. Durch Massenerschießungen im März 1942 blieben von 7000 Gefangenen seit Januar nur noch 300 übrig.

Die Spur von Leopold Kahn verliert sich im KZ Riga. Mutter Selma, geboren 1873, wurde mit ihrem Mann Abraham, damals 73 Jahre alt, im März 1942 in das Zwangsaltersheim in Dellmensingen abgeschoben. Ihr blieb der Weg des schlimmsten Grauens nicht erspart. Im August wurde sie nach Theresienstadt und von dort im September in das Vernichtungslager Maly Trostinec bei Minsk in Weißrussland gebracht. Ihr Todestag ist nicht bekannt.

Wir nahmen die Suche nach den Stolpersteinen auf. Werner Jany führte uns über den Marktplatz und den Judenhof zum Mahnmal. Gerhard Fuchsloch zeigte den Weg über die Ledergasse (Haus Kahn) und Alléstraße (Louis Philip Wallach) und durch die Halle der Kreissparkasse mit der Erinnerungstafel von Kurt Nusser und dem Wandbehang „Schalom/Salam“ von Gudrun Müsse-Florin. Am Stein von L.P. Wallach gedachte die Gruppe seiner und erinnerte an sein Schicksal: Louis Philip Wallach wurde 1863 in Frankfurt geboren. Als alleinstehender, taubstummer Rentner wohnte er in der Alléstraße 4. Das Haus hatte ihm sein Vater als Altersversorgung gekauft. Im Juni 1936 wurde ein Mieter Hauseigentümer. L.P. Wallach musste Erdarbeiten am Schießtalsee verrichten. Er wurde ins Judenhaus und später ins „Lülligdorf“ zwangsumgesiedelt. Seine Deportation nach Theresienstadt erfolgte im August 1942. Dort wurde er am 4. September 1942 umgebracht.

Wir danken Inge Eberle für ihren exzellenten und nachdenklichen Beitrag.

Gerhard Fuchsloch

Bilder: Ulrich Schindler



Zum Gedenken an Gerhard Fuchsloch



Die GEW Baden-Württemberg trauert um Gerhard Fuchsloch. Er starb am 30. Januar 2017 im Alter von 76 Jahren. Er war mit Leib und Seele „die GEW“ im GEW-Bezirk Nordwürttemberg, lange Jahre kompetenter Geschäftsführer und jahrzehntelang ÖPR-Vorsitzender beim SSA Schwäbisch Gmünd. 2009 übernahm er nach dem Tod von Hans Clauser den Vorsitz des Landespersonengruppenausschusses der Mitglieder im Ruhestand. Er führte mit viel Herzblut konsequent die Arbeit für die ständig wachsende Gruppe der Mitglieder im Ruhestand fort. Ein besonderes Anliegen war ihm die solidarische Unterstützung der Ruheständler/innen für die tarif- und arbeitsrechtlichen Belange der noch im Dienst stehenden Kolleginnen und Kollegen. Bei Demos und Streiks war er unübersehbar. Die begonnene Arbeit in den Kreisen unterstützte er regelmäßig durch Erfahrungsaustausch. Auch in seinem eigenen Kreis bot er aufrüttelnde Veranstaltungen an. In diesem Heft erscheint noch ein Artikel über eine Veranstaltung zu den Stolpersteinen in Schwäbisch Gmünd.

Die GEW auf den verschiedenen Organisationsebenen und die Mitglieder der GEW vor Ort haben ihm viel zu verdanken. Wir werden ihn vermissen. Wir danken ihm, dass er da war, dass er mitdachte und mitgestaltete.

Margot Littwin, Gunter Krieger und Barbara Haas

Pflegestärkungsgesetz II

Die zweite Stufe des Pflegestärkungsgesetzes hat seit dem 1.1.17 konkrete Auswirkungen. Alle, die Angehörige pflegen oder selbst von Pflege betroffen sind, kennen bereits die Änderungen:

Die bisherigen drei Pflegestufen werden auf fünf Pflegegrade umgestellt. Dabei werden Einschränkungen von Pflegebedürftigen, wie etwa eine Demenz oder psychische Beeinträchtigungen, besser berücksichtigt. Die Umstellung erfolgt automatisch und niemand wird schlechter gestellt. Ein neues Begutachtungsverfahren wird für alle angewandt, die ab 2017 eine Prüfung des Pflegegrades beantragen. Dessen erklärtes Ziel ist es, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Pflegebedürftige sollen mehr Pflegezeit von den Pflegekräften erhalten. Allerdings wird die Zahl der Pflegekräfte nicht automatisch höher: nach Quellen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) werden im Jahr 2025 rund 152.000 Beschäftigte in Pflegeberufen fehlen, derzeit sollen es bereits 30.000 bis 50.000 sein. 71 Prozent der Pflegebedürftigen werden schon heute zu Hause gepflegt. Der Druck auf Angehörige wird bei steigender Zahl älterer Menschen größer werden. Wachsen wird auch der Druck auf die sog. „jungen Alten“, möglichst alles zu tun, was zur Gesunderhaltung bis ins hohe Alter beiträgt: Bewegung und gesunde Ernährung; lebenslanges Lernen; bürgerschaftliches Engagement etc.

Wer nun allerdings in der Situation ist, Pflege zu benötigen bzw. familiäre Pflege zu übernehmen, ist gut beraten, wenn sie oder er weiß, was zu tun ist. Die Betroffenen haben Anspruch auf Beratung, sobald sie einen Antrag bei der Pflegekasse gestellt haben. Außerdem gibt es Broschüren und Anlaufstellen, die beraten, wie Krankenkassen, Pflegestützpunkte, Sozialstationen, kommunale Beratungsstellen, Seniorenberatungen etc. Auch GEW-Kreise bieten Informationsveranstaltungen an. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat inzwischen die Beihilfeverordnung (BVO) angepasst. Unter § 9 nachzulesen: www.lbv.landbw.de/Service/Beihilfeverordnung

AR

Ergänzung zum Artikel „Neues Urteil zur Patientenverfügung“ im AR 4-2016

Michael Rux hat die Redaktion zu Recht darauf hingewiesen, dass sich alle notwendigen Informationen zum Verfassen einer rechtlich einwandfreien Patientenverfügung in der Vorsorgemappe „55plus - Ruhestand und Vorsorge“ 2016 befinden. Wer die dort abgedruckten Mustertexte verwendet, befand und befindet sich auf der sicheren Seite.

AR

Umstrittene Änderung des Arzneimittelgesetzes

Am 11.11.16 beschloss der Bundestag das 4. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes. Aufgrund einer EU-Verordnung war dies notwendig geworden. Dabei regelt der Bundestag u.a. die Voraussetzungen für gruppennützige Forschung, also Forschung, die ausschließlich einen Nutzen für die betroffene Patientengruppe hat. Bisher war es so, dass gruppennützige Studien mit Erwachsenen, die nicht einwilligungsfähig sind wie z.B. Demenzkranke, ausgeschlossen sind, wenn für sie kein individueller Nutzen zu erwarten ist. Nach der Novelle sollen die Studien jetzt möglich sein, sofern der Betroffene dies im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ausdrücklich vorab gestattet und der rechtliche Vertreter/die rechtliche Vertreterin auf der Basis der Verfügung und nach umfassender ärztlicher Aufklärung in die konkrete klinische Prüfung einwilligt. Die Kritiker halten es für ethisch bedenklich, wenn an Forschung Menschen beteiligt werden, die nicht mehr in der Lage sind, das Risiko und den Nutzen ihrer Teilnahme zu beurteilen und dabei selbst keinen individuellen Vorteil haben. Schon deshalb muss die Genehmigung klinischer Studien weiterhin von dem Votum der Ethik-Kommissionen abhängen.

AR

Der Bundesseniorenausschuss der GEW hat gewählt!

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder im Ruhestand der einzelnen Bundesländer treffen sich mehrmals im Jahr zu Arbeitssitzungen über senienpolitische Themen. Jetzt wurde ein neues Vorstandsteam gewählt: Jutta Staack aus Hamburg und Barbara Haas aus Baden-Württemberg werden in den nächsten vier Jahre das Gremium leiten. Frauke Guetzkow als Zuständige im Hauptvorstand bedankte sich bei dem scheidenden Vorsitzenden Hans Parnickel und seiner Stellvertretung Hedda Lungwitz und Harald Ley für die langjährige Arbeit.

AR



Foto: Sarah Kleemann

Von rechts: Hans Parnickel, Barbara Haas, Jutta Staack, Harald Ley und Hedda Lungwitz

Miteinander der Generationen

Ergebnisse eines world cafés!



Warum sollten wir uns mit den verschiedenen Generationen befassen? Lange genug haben wir die nachwachsenden Generationen privat und in Bildungseinrichtungen begleitet, belehrt, gefördert und ihre Anliegen ernst genommen. Jetzt im Ruhestand bleiben uns die Enkel und die Kinder, die eigenen Eltern und Geschwister; ein Kontakt mit anderen Generationen außerhalb der Familie muss sehr bewusst herbeigeführt werden, er ergibt sich nicht von selbst. Allerdings wohnen heutzutage die eigenen Kinder nicht mehr unbedingt am Ort, die Enkel sieht man nur in Abständen. Das familiäre Miteinander wird spärlicher. So mancher/manche fragt sich: Brauche ich überhaupt Kontakt mit jüngeren oder älteren Generationen?

Dieser Frage stellten sich die 85 Teilnehmerinnen an den Eugen-Rombach-Tagen. Sie trugen Gründe zusammen, warum Menschen die Kontakte mit Jüngeren und Älteren brauchen (aus der Sicht der älteren Kolleg/innen). Wichtig war den Kolleginnen und Kollegen vorrangig der Austausch. Sie möchten Werte und Erfahrungen austauschen und weitergeben, aber auch neue Sichtweisen kennenlernen und Anstöße erhalten. Sie wollen voneinander in allen Altersgruppen lernen (auch in der GEW), geprägt von Achtung und gegenseitigem Respekt vor dem Lebensmodell der anderen Generationen. Überhaupt geht es beim Generationenvertrag um viel mehr als um die Absicherung der Renten, es geht um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Finanzierung der Familien der Kinder und gegenseitige Unterstützung und Betreuung sowohl der Kinder als auch der älteren Menschen, um ein buntes und lebendiges Leben aller. In allen Lebensbereichen wird das Miteinander von Alt und

Jung mehr denn je gebraucht. Dazu müssen gegenseitige Abgrenzungen überwunden werden, Vorurteile abgebaut, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufgebaut werden.

Die Teilnehmenden sammelten dazu viele verschiedene Ideen zur Umsetzung: Gegenseitige private Hilfsprojekte, Familientreffen und Nachbarschaftsprojekte mit dem Ziel der Unterstützung im Alltag, gemeinsame Projekte in der Familie, aber auch Aktionen im öffentlichen Raum, die auf gegenseitigem Lernen gründen: Gemeinsame Tagungen von Jung und Alt in der GEW, Förderung Jüngerer für Führungspositionen. Dazu eignen sich Mentoringangebote, die auf politischen Zusammenhalt gründen und die gegenseitigen divergierenden Interessen berücksichtigen. Es kommt vor allem darauf an, die Mitglieder der jüngeren Generationen nicht zu belehren, sondern die gesammelten Erfahrungen anzubieten und auf der anderen Seite von dem Wissen der Jüngeren zu lernen (neue Medien) und gemeinsame Hilfsnetzwerke aufzubauen.

Folgende Umsetzungsschritte wurden diskutiert und vorgeschlagen:

Die GEW könnte Angebote machen, die die Generationen zusammenführen: Gemeinsame Veranstaltungen in der GEW zu verschiedenen Themen, Supervisionsgruppen an der Schule mit älteren Kolleg/innen i.R., Einbeziehen der Älteren in besondere Schulveranstaltungen, in GEW-Veranstaltungen, Theatergruppen, Repair Café in der Schule, Einladung von Zeitzeugen in Klassen. Mitwirkung und Mitbestimmung in Vereinen und Organisationen bringen ebenfalls die Generationen zusammen, Anlässe im Stadtteil für alle Generationen, Engagement in Mehrgenerationenprojekten, in Wohnprojekten. Leihgroßeltern erleichtern Jüngeren den Alltag.

Das Ziel sollte sein, über den eigenen Rahmen hinaus Erfahrungen zu sammeln und auch innerhalb der GEW in allen Bereichen das Augenmerk auf das MITEINANDER zu richten. Das erfordert Mut von allen Seiten und das Bewusstsein, dass die Zukunft eine Sache aller ist. Sie braucht die Erfahrung und das Wissen derer, die das Berufsleben hinter sich gelassen haben, genauso wie den Elan und die Ideen derer, die die Zukunft gestalten werden. Leider können nicht alle Ideen der Kolleginnen und Kollegen der Eugen-Rombach-Tage wiedergegeben werden. Wir verfolgen das Thema weiter! Denn, dass lebenslanges Lernen nicht mit dem sog. Ruhestand aufhört, ist längst eine Binsenweisheit.

Barbara Haas

Mehrgenerationenwohnen im Albgrün - „Karlsruhe Grünwinkel“

// Sieben Häuser mit Eigentums-, Miet- und Genossenschaftswohnungen (Singles, Paare, Familien, Senioren), drei Gemeinschaftswohnungen (eine PflegeWG für fünf schwerstbehinderte junge Männer, zwei SeniorenWGs) und drei Gemeinschaftsräume, eine Kita, ein Gesundheitshaus (Arzt, Ergo-/Physiotherapie, ambulanter Pflegedienst), ein Café/Bistro und CarSharing – wie funktioniert das? //

Es funktioniert, so dass das Karlsruher Projekt bereits noch während der Entstehungsphase für sein besonderes soziales Konzept mit einem Sonderpreis des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg ausgezeichnet wurde. Das 28 Mio Euro teure Bauprojekt mit barrierefreien Niedrigenergiehäusern, drei Tiefgaragen, Fernwärme und Pelletheizung, ist ein echtes Vorzeigeprojekt. Das Besondere daran ist, dass Menschen aller Altersgruppen, Frauen, Behinderte, Männer und viele Kinder in den Häusern mit 100 Wohnungen zusammenleben, zur Zeit 250 Bewohner/innen, davon 50 Kinder. Die Idee, auf einem unterentwickelten städtischen Gelände etwas Innovatives zu entwickeln, entstand 2005. Im Jahr 2012 konnte das erste Haus bezogen werden, Anfang 2016 die letzten zwei. Jetzt waren die Bewohner herausgefordert, die Gebäude mit Pflanzungen und Grün zu umgeben, um dem noch kahlen Quartier das wohnliche Ambiente zu geben, in dem sie sich so wohl fühlen, dass sie auch gerne viele Freizeitaktivitäten, die mittlerweile angeboten werden, im eigenen Wohnumfeld wahrnehmen – und vor allem ihr eigenes Können einbringen und Initiative ergreifen: Beim Yoga, freiem Tanzen, Singen, Walken, Stricken, Spielen, Vorlesen, Literaturkreis, Englisch, Boule, Soliküche, Nachbarschaftshilfe, Gartengestaltung u.m., was die Kontakte nach außerhalb des Quartiers keineswegs beeinträchtigt.

Trotz der Größe des Projekts bleibt die Gesamtheit dieses Wohnumfelds für den Einzelnen überschaubar und erfüllt besonders viele Wünsche und Anliegen der Seniorengeneration im Wohnen:

- Das Wohnen in einer abgeschlossenen Wohnung garantiert Selbstständigkeit, Individualität, Ruhe und Rückzugsmöglichkeit
- Alle können sich jederzeit und überall begegnen, sich verabreden, etwas unternehmen, planen, organisieren oder sich auch nur ansprechen, da sein und damit der Vereinsamung vorbeugen
- Selbstverständliche Nachbarschaftshilfe ist Leitbild dieser Wohnform: Nicht „schöner wohnen“ sondern „schöner leben“ - ein Leben miteinander
- Nahe Einkaufsmöglichkeiten
- Soziales Engagement auf vielen Ebenen: Alle für Alle



Foto: Ritter

Katharina Maiworm und Lore Ritter



Foto: Ritter

Projekthaus

AR hat zwei GEW-Frauen, die im Ruhestand ins Albgrün gezogen sind, zu dieser Wohnform befragt: Lore Ritter und Katharina Maiworm.

Warum habt Ihr Euch fürs Mehrgenerationenwohnen entschieden?

Weil wir mit aufgeschlossenen, mutigen Menschen aller Altersstufen zusammenleben wollten.

War es möglich, sich bei der Planung und Bauausführung mit eigenen Vorstellungen einzubringen?

Lore: Ja. In der Genossenschaft und bei den Eigentümern konnte jedes Mitglied zusammen mit den Architekten die eigene Wohnung im Rahmen der unveränderlichen baulichen Vorgaben (z.B. tragende Wände, etc.) und des finanziellen Rahmens selbst gestalten. Auch die Mieter konnten Einfluss auf die Gestaltung ihrer Wohnung nehmen.

Entsprechen alle Wohnungen seniorengerechten Vorstellungen?

Katharina: Fast alle Wohnungen sind barrierefrei, jedes Haus hat einen Aufzug, jede Wohnung einen Tiefgaragenstellplatz.

Wie sieht die Mitbestimmung der Bewohner aus, wenn eine neue Partei (Mieter/Eigentümer) einziehen will?

Lore: Mieter und Eigentümer haben ein begrenztes Mitspracherecht bei der Wahl ihrer Nachbarn. In der Genossenschaft suchen alle gemeinsam ihre Mitglieder aus.

Ist es auch möglich, als Mieter mit prekärem Einkommen akzeptiert zu werden? Das Projekt sieht mehr nach gepolsterter Brieftasche aus.

Katharina: Die Mieten entsprechen dem Karlsruher Mietspiegel für neu gebaute Niedrigenergiehäuser.

Gern hätten wir Sozialwohnungen im großen Mietshaus ausgewiesen. Das war kommunalpolitisch leider nicht durchsetzbar.

Gibt es eine Quartiersordnung?

Lore: Nein. Wir haben ein Quartiersleitbild („Nicht „schöner wohnen“ sondern „schöner leben“ - ein Leben miteinander“; Anm.d.Red.) das 2010 von allen damaligen Mitgliedern verabschiedet worden ist. Bisher gab es noch keine Konflikte in diesem Bereich.

Hast Du besondere Aufgaben im Quartier? Kannst Du Dir aussuchen, was Dir liegt?

Katharina: Wir können uns alle Arbeitsbereiche selbst aussuchen. In verschiedenen Verwaltungsgremien wie Genossenschaft, MGV, Verein, etc., finden Wahlen statt.

Was schätzt Du im Quartier am meisten?

Lore: Wir gestalten gemeinsam ohne Zwang unser schönes fröhliches Leben. Vieles entwickelt sich spontan wie z.B. Grillen, Feiern, Boule spielen, Singen und Musizieren und einiges mehr.

Gibt es etwas, das Dir in dieser Wohnform nicht oder weniger gefällt, das Du aber hinnimmst, der Vorteile wegen?

*Katharina: Nein. Es ist die ideale Wohnform für mich.
Lore: Ich wache jeden Morgen dankbar und glücklich auf, dass ich hier mit so vielen freundlichen, lustigen Menschen aller Altersgruppen zusammenleben darf, die achtsam miteinander und der Umwelt umgehen und daraus Kraft schöpfen für ihr berufliches und gesellschaftliches Engagement.*

Text und Fragen: Beatrix Boestel

(Das Projekt wurde im Rahmen der Eugen-Rombach-Tage im Oktober 2016 vorgestellt)

Lebensqualität und Lebensfreude für ältere Menschen

Mittwoch, 31. Mai 2017, 10 – 16.30 Uhr, Hospitalhof Stuttgart
Teilnahmebeitrag 10 Euro

Programm:

bis 10 Uhr	Ankommen
10 Uhr	Begrüßung und Einführung; Barbara Haas, Leiterin des Fachbereichs Seniorenpolitik der GEW Baden-Württemberg
10.30 Uhr	Impulsvortrag: „Lernen - Gestalten – Genießen. Anleitungen zu einem guten Leben im Alter“. Referent: Prof. Dr. Hartmut Frech; Berlin mit Aussprache
12.00 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Workshoprunde 1
14.30 Uhr	Pause
15.00 Uhr	Workshoprunde 2
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung



Foto: fotolia

Workshop-Phasen

- „Lernen - Gestalten – Genießen“ Prof. Dr. Hartmut Frech
- „Mitwirkung und Mitbestimmung gesetzlich regeln“ Jutta Staack, Bundesseniorenausschuss
- „Mehr Lebensqualität durch das Miteinander der Generationen“ Barbara Haas, Fachbereich Seniorenpolitik
- „Schöne neue (virtuelle) Welt“; Karlheinz Trumpf, Gunter Krieger, LPG MiR
- Das Pflegestärkungsgesetz“ Britta March, AOK
- Gesund leben als älterer Mensch: Was fördert und was hindert? Bärbel Rademacher
- In Bewegung sein (Arbeitstitel)

Beschreibungen der Workshops & Anmeldung:

<http://www.gew-bw.de/lebensfreude>

Einladung zum Seminar in Kochel am See an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand

// Wie in den Jahren zuvor lädt auch 2017 die GEW zu einem fünftägigen Seminar in der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel am See /Bayern ein. Beginn ist Montag, der 22. Mai (Anreise bis 14.30 Uhr) und Ende Freitag, der 26. Mai um ca. 13.30 Uhr. //

Thema: Lebenselixier Wasser

Wasser wird eine immer knappere Ressource. Deren ungleiche Verteilung auf der Erde, der steigende Bedarf z. B. durch das Bevölkerungswachstum und die Bewässerung weiter trockener landwirtschaftlicher Flächen führt zu tiefgreifenden ökologischen Problemen und ist bereits die Ursache kriegerischer Konflikte. Wir werden uns damit befassen, wie sich der Umgang mit Wasser im regionalen Bereich auswirkt und - als exemplarisches Beispiel -, welche Folgen er im Nahen Osten hat. Außerdem wird die Privatisierung des Wassers Thema sein. Auch mögliche Lösungen für die Problematik werden dargestellt werden. In dem Seminar informieren wir uns durch Vorträge, diskutieren darüber und unternehmen Exkursionen in die Umgebung.

Referenten:

- Prof. (em.) Dr. Peter Barth, Hochschule für angewandte Wissenschaften München
- Axel Döring, pensionierter Revierförster Garmisch Partenkirchen
- Margot Littwin, Vorsitzende des GEW-Landespersonengruppenausschusses der Mitglieder im Ruhestand Baden-Württemberg

Kosten:

Die GEW trägt für die Mitglieder die Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Eine Eigenbeteiligung von 150 Euro wird erhoben. Zusätzlich kommen für die Einzelzimmer einmalig 80 € dazu. Fahrkosten werden nicht erstattet. Partnerinnen und Partner, die keine GEW-Mitglieder sind, können gern als Selbstzahler teilnehmen. Die 150 Euro werden durch ein SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, das vor Ort ausgefüllt wird. Der Betrag für das Einzelzimmer wird vor Ort beim Tagungshaus direkt bezahlt.

Anmeldung:

vom 27. März, 9.00 Uhr bis zum 5. April 2017

Wir bitten um Anmeldung (jede Person bitte einzeln) über die Internetseite <http://www.gew-bw.de/lebenselixier-wasser>. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Anmeldung ab 9.00 Uhr außer samstags und sonntags unter 0711 2103026 möglich. Vorrang haben die Mitglieder, die bisher noch nicht an einem Seminar in Kochel teilgenommen haben. Ansonsten entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Zusagen und Absagen werden ab dem 6. April 2017 in schriftlicher Form verschickt. Bei einer Abmeldung oder Absage nach dem 10. Mai müssen wir Stornokosten in Höhe von 50 € in Rechnung stellen, sofern sich kein/e Nachrücker/in findet.

Isabell Kuchta-Papp



www.gew-bw.de

Südd. Pädagogischer Verlag
Postvertriebsstück E 9307 F

Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart
DP AG Gebühr bezahlt